

Anlage A zur V/0359/2019

Kurzüberblick

Das Theater Münster wird seit dem 01.09.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ist für das Theater Münster ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer im Auftrag des Theater Münster mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu prüfen. Die geprüften Unterlagen sind gemäß gem. § 13 der Betriebssatzung des Theater Münster dem Betriebsausschuss und dem Rat vorzulegen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das "Theater Münster" wird gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für das "Theater Münster" geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Förderung des kulturellen Lebens durch die Erbringung eigener Leistungen und die Unterstützung Dritter.

Mit der Vorlage wird der satzungsmäßige Zweck und Gegenstand -Die Förderung des kulturellen Lebens durch den Betrieb des Theater Münster- dargestellt. Das Sinfonieorchester Münster ist Bestandteil des Betriebes. Die Einrichtung kann zur Erfüllung des Betriebszwecks sowohl eigene Leistungen erstellen, als auch die Bestrebungen und Aktivitäten Dritter unterstützen. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster, individueller Zielvereinbarungen sowie unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
---------------------------	--	-----------------------	-----------------------	------------------------	---	------------------------

Die finanzielle Mittelausstattung basiert auf dem durch den Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0240/2013/1 beschlossenen Managementkontrakt, inkl. 6. Finanzformel, Spielzeiten 2014/2015 bis 2017/2018.